

Für die Auskunftsfähigkeit der Führungs-IM ist es günstig, wenn sie aus ihrer vergangenen beruflichen oder gesellschaftlichen Tätigkeit einen Ein- oder Überblick über die Scheinarbeitsstelle besitzen oder bestimmte Vorstellungen darüber haben. Das ist aber keine Bedingung.

Zusammenfassend möchten wir nochmals auf folgendes hinweisen:

Von prinzipieller Bedeutung für die Qualität und den Bestand der Scheinarbeitsverhältnisse ist die Herstellung der Übereinstimmung zwischen dem konspirativen Herauslösen aus der ehemaligen Arbeitsstelle und dem legendierten Scheinarbeitsverhältnis. Lücken oder schwache Stellen führen unweigerlich zu Komplikationen.

Darüber hinaus muß bei der Auswahl und Begründung der Scheinarbeitsverhältnisse stets berücksichtigt werden, daß sie aus dem Leben gegriffen sind bzw. dem Leben entsprechen. Es muß möglichst vermieden werden, besonders in den Kreisen, daß sogenannte "ausgefallene" Scheinarbeitsverhältnisse geschaffen werden. Sie können in der näheren Umgebung der Führungs-IM für längere Zeit und immer wieder Gesprächsstoff sein.

Das Scheinarbeitsverhältnis muß für mehrere Jahre von Bestand sein. Das erfordert vor allem, daß die "berufliche Tätigkeit" im Scheinarbeitsverhältnis für mehrere Jahre existiert oder aufrechterhalten werden kann. Mögliche Veränderungen, die Einfluß auf das Scheinarbeitsverhältnis haben, sind rechtzeitig zu erkunden und die sich daraus ergebenden Maßnahmen mit dem Führungs-IM zu besprechen.

Zusätzliche Überlegungen erfordert die Schaffung eines Scheinarbeitsverhältnisses für ehemalige operative Mitarbeiter. So muß z. B. berücksichtigt werden, in welchem Verantwortungsbereich sie vorher tätig waren, ob und wie sie in der Bevölkerung bekannt sind oder bekannt sein könnten, inwieweit die Gründe ihres Ausscheidens bekannt sind und anderes.